

Merkblatt

zum Habilitationsverfahren

für den Bereich der Lehre

Dieses Merkblatt informiert Habilitandinnen und Habilitanden über die in der Mainzer Universitätsmedizin im Rahmen der Habilitation vorgesehenen Schritte und Abläufe für den Bereich der Lehre. Es enthält wichtige Ergänzungen, die zusammen mit der [Habilitationsordnung](#) berücksichtigt werden sollten.

Vor der Antragstellung (Voraussetzungen zur Habilitation im Bereich der Lehre)

Die Habilitationsordnung sieht zum einen eine ausreichende Lehrerfahrung, zum anderen die Bestätigung der Lehrqualität vor.

1. Die Lehrerfahrung wird durch eine kontinuierliche Lehrtätigkeit mit einer Minstdauer von sechs Semestern und einem Mindestumfang von 30 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) belegt. Die Lehrtätigkeit soll an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ¹ oder an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (§ 2 Abs. 7 HabilO) geleistet werden.
2. Für die Habilitation wird eine positive Evaluation der Lehrtätigkeit im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (§ 3 Abs. 3 Nr. 9 HabilO) von mindestens **zwei curricularen Lehrveranstaltungen** innerhalb von zwei Semestern Lehrtätigkeit gefordert. Der Nachweis über die positive Evaluation der Lehrtätigkeit kann bestehen in einer Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz oder einer vergleichbaren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Am [Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung \(ZQ\)](#) wird die Lehrqualität durch ein gesondertes Verfahren in Form eines zusammenfassenden Gutachtens festgestellt. Dieses basiert auf

- a. einer Evaluation von 2 curricularen Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Semestern
- b. eines vorgesehenen Unterrichtsbesuchs einer Lehrveranstaltung mit anschließender schriftlicher Bewertung
- c. dem Besuch des Seminars „Didaktik und Rhetorik in der medizinischen Lehre“ oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung wie dem Besuch der Module A-D des Mainzer Medizin Didaktik Programms, welcher mit dem Erwerb des Zertifikats "Medizindidaktische Qualifikation I (MQ I)" mit einem Gesamtumfang von 120 UE abgeschlossen wird.

Der Nachweis über ausreichende Lehrerfahrung und die Bestätigung der Lehrqualität kann im Einzelfall auch auf andere Weise geführt werden. Die Entscheidung über die Vergleichbarkeit trifft der Ausschuss für wissenschaftliche Nachwuchsförderung der Universitätsmedizin Mainz.

¹ Bitte lesen Sie die ergänzend die entsprechenden Ausführungen in der Habilitationsordnung bzw. in unserem Informationsblatt „INFORMATIONEN ZUR HABILITATION“.

**Merkblatt
zum Habilitationsverfahren
für den Bereich der Lehre**

Datei: 250801_NF_Infoblatt Habil Lehre_KE.doc

Ablauf des Evaluationsverfahrens der Lehrveranstaltung an der Universitätsmedizin Mainz:

Der Bewerber oder die Bewerberin stimmt mit dem für die zu evaluierende **curriculare** Lehrveranstaltung verantwortlichen Einrichtungsleiter/in oder den Unterrichtsbeauftragten der Universitätsmedizin Mainz einen Termin ab und beantragt die Durchführung

- der **zu evaluierenden Lehrveranstaltung** mit Hilfe der auf der Seite des ZQ im Downloadbereich zur Verfügung gestellten [Anmeldemaske](#) rechtzeitig beim ZQ. Die curriculare Lehrveranstaltung sollte mindestens 20 Teilnehmer aufweisen und muss in einer Einrichtung am Fachbereich Universitätsmedizin Mainz durchgeführt werden. Die Bewertung wird digital durchgeführt.

Folgende Angaben werden zur Anmeldung benötigt:

- Ihren vollen Namen (inkl. Titel)
- Den genauen Titel der Lehrveranstaltung einschließlich Jogustine-Kennung und Angaben zur Gruppengröße
- Veranstaltungsort und Zeitpunkt (Gebäude, Raum, Datum, Uhrzeit, Semester)
- Veranstaltungsart (Vorlesung, Wahlpflichtveranstaltung, ...)
- Kontaktdaten, an welche die Zugangsdaten geschickt werden sollen

Der Bewerber oder die Bewerberin erhalten dann die Zugangsdaten zur Durchführung der individuellen Bewertung per automatisierter Mail. Bitte schauen Sie daher auch in Ihren Spamordner. Bei Fragen zu Evaluationsbögen erreichen Sie Frau Theis unter Tel. 39-25070.

- des **vorgesehenen Unterrichtsbesuchs**, insbesondere zur Terminabsprache, ebenfalls beim ZQ. Ansprechpartnerin ist Frau Annabel Kramp (Tel. 39-29556, annabel.kramp@zq.uni-mainz.de; um.habil-hospitation@zq.uni-mainz.de).

Mit Hilfe der Ergebnisse von Evaluationsbefragungen und Beobachtung erstellt das ZQ ein Gutachten.

Im Falle einer negativen Beurteilung kann das ZQ eine Empfehlung für Auflagen erteilen, die Beratungs- und Coachingtermine (individuelles Coaching) umfassen und eine sich daran anschließende Lehrevaluation vorsehen können. Die Bescheinigung über die positiv/negativ bewertete Lehrbefähigung wird dem Wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin bzw. der zuständigen „Stabsstelle Wissenschaftlicher Nachwuchs“ zugeleitet.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Ressort Forschung und Lehre der Universitätsmedizin Mainz, Obere Zahlbacher Straße 63, gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Eißler (E-Mail: habilitationen.um@uni-mainz.de). Die lehrspezifische Fallberatung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen im Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ), welches Sie primär über die E-mailadresse „QM-Unimedizin@zq.uni-mainz.de“ erreichen.